

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 349.

Sonntag, den 15. December.

1839.

Bekanntmachung wegen ausgelooster Leipziger Stadt-Schuld-Scheine.

Nachverzeichnete Schuldcheine der im Jahre 1830 gemachten, von und mit dem Jahre 1837 an von halb Jahr zu halb Jahr mit wenigstens $\frac{1}{2}$ pro Cent zu tilgenden hiesigen Stadtanleihe an **2,400,000 Thaler**, sind bei der heute statt gehabten öffentlichen Verlosung herausgekommen. Es werden daher deren Inhaber hiermit aufgesfordert, den Capitalbetrag mit den bis ultimo Juni 1840 verfallenden Zinsen, gegen Rückgabe dieser Scheine nebst Talons und Coupons spätestens binnen 8 Wochen, vom 1. Juni 1840 an, bei hiesiger Schatzkasse in Empfang zu nehmen, widrigensfalls aber zu gewarntigen, daß Capital und Zinsen auf Gefahr der schädlichen Interessen deponirt werden.

Leipzig, den 6. December 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto, Vice-Bürgermeister.

Liste der ausgeloosten Stadtscheine.

1000 Thlr. Capital litt. A.	500 Thlr. Capital litt. B.	200 Thlr. Capital litt. C.	100 Thlr. Capital litt. D.	50 Thlr. Capital litt. E.	25 Thlr. Capital litt. F.
Nummern.	Nummern.	Nummern.	Nummern.	Nummern.	Nummern.
325	140	277	58	7	186
490	544	461	62	146	237
746	826	559	347	422	256
830	1012	760	634	436	326
	1044	990	990	633	687
	1214	1212	10	661	726
	1223	1629	1763	713	812
	1350	1710	1857	734	843
		1961	1861		
		1985	1947		
		2072	1958		
			2050		

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Aufnahme der Kinder in die Armenschule zu Ostern 1840 können nur im Laufe dieses Monats bei den betreffenden Herren Armenpflegern angebracht werden. Diese sind hierbei 1) die Taufzeugnisse der Kinder, wenn sie das 6. Lebensjahr erfüllt haben und gesund sind, so wie 2) ärztliche Zeugnisse, daß die Kinder entweder geimpft worden oder die natürlichen Blätter überstanden haben, zu übergeben, und werden die Herren Armenpfleger den Angehörigen derjenigen Kinder, welche sie, nach angestellter Untersuchung, zur Aufnahme geeignet finden, Anweisungen gestellen, welche an die betreffenden Herren Districtsvorsteher abzugeben sind. Der Tag der persönlichen Vorstellung und weiteren Bescheidung wird später von den Herren Schulvorstehera bestimmt werden.
Bespätigte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Armandirectorium.

Empfehlenswerthe Jugendschriften.

Bei Herannahung des Weihnachtsfestes, das liebenden Eltern Veranlassung giebt, ihren kleinen und größeren Kindern durch leibliche und geistige Gaben die Liebe zu bezeugen, wodurch herzliche und bleibende Dankbarkeit erweckt werden soll, sieht sich der verständige Vater, im Einklang mit der sinnigen Mutter, auch nach einem guten Buche um, das über den sinnlichen Freuden und die Beſiedigung der Puschliebe hinaus eine dauernde Erinnerung des Christfestes bewirke. Groß ist auch die Menge der Jugendschriften, die zu solchem Zwecke angeboten werden, aber schwer die Auswahl; denn zu viele der sogenannten Jugendschriftsteller bereiten den Kindern nur einen flüchtigen, das Bedürfniß mehr reizenden als stillenden, und sonach mehr schädlichen als nützlichen Genuss; sie regen nur die Lese-

sucht an, die nach bloßer Unterhaltung und anstrengungslosem Zeitvertreib hascht. Nichts ist gefährlicher für die Entwicklung des jugendlichen Geistes, als wenn er solcher Lehrwucht zur Beute wird, die stets übersättigt, und doch ungeättigt, den ihm dargestellten Stoff verschlingt und, mit unnatürlich gewordenem Appetit, stets nach Neuem begierig ist. Schwerlich wird der Kundige diese Bilder zur Bezeichnung d. s. Uebel's übertrieben finden, daß seit geraumer Zeit die Lesewelt in ihren jüngern und ältern Kreisen ergriff und unübersehblichen Schaden füsete. Wenn wir auf der andern Seite mit hoher Achtung und inniger Freude die kräftigen Bemühungen reich begabter Pädagogen betrachten, die den Schatz ihres Wissens und ihrer Erfahrungsscheinungen benutzen, um namentlich der Jugend unserer Tage durch wahrhaft dierende Schriften eine gesunde und kräftige